

KURZPOSITION

Anforderungen an die ETS-Reform

Für die deutsche Nichteisen(NE)-Metallindustrie hat die Reform des Europäischen Emissionshandelsystems (ETS) erheblichen Einfluss auf Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen. Die NE-Metallindustrie erzeugt und entwickelt unverzichtbare Werkstoffe für den Klimaschutz. Sie befindet sich aber zugleich im globalen Wettbewerb und hat kaum Möglichkeiten, CO₂-Kosten auf ihre Produktpreise abzuwälzen und an die Nachfrager weiterzureichen. Solange es keinen globalen Emissionshandel gibt, benötigt die NE-Metallindustrie angemessene Carbon Leakage Maßnahmen, damit keine Unternehmen in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzvorschriften abwandern. Diese Maßnahmen ermöglichen Investitionen in Deutschland und Europa, erhalten Arbeitsplätze und schützen vor allem das Klima.

Derzeit befinden sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat in Trilogverhandlungen zur ETS-Reform. Von besonderer Bedeutung für die NE-Metallindustrie sind die Positionen zur Strompreiskompensation, da für sie die Stromkosten bis zu 50 % der Gesamtkosten ausmachen.

1. Deckelung der Strompreiskompensation

Nach den Vorstellungen des Europäischen Parlaments sollen 3 % der Zertifikatmenge für eine zentralisierte Strompreiskompensation auf EU-Ebene verwendet werden. Mitgliedstaaten dürfen zwar darüber hinaus kompensieren („Top-Up“), jedoch dürfen hierfür maximal 20 % der Einnahmen aus der Zertifikateversteigerung verwendet werden. Die Menge der Zertifikate für die zentralisierte Strompreiskompensation deckt ca. 19 % der indirekten ETS-Kosten ab, sodass das nationale Top-Up zweifelsohne notwendig ist. Die Begrenzung auf 20 % der Einnahmen aus der Zertifikateversteigerung hindert jedoch die Mitgliedstaaten daran, ihre abwanderungsgefährdete Industrie ausreichend vor globalen Wettbewerbsverzerrungen zu schützen. Eine Begrenzung der Strompreiskompensation würde zudem die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU nicht aufheben, da das Verhältnis zwischen Einnahmen aus der Versteigerung und dem Bedarf für die Strompreiskompensation in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Auch würde durch eine solche Deckelung kein höheres Klimaschutzniveau erreicht. Die WVMetalle fordert daher die Streichung der Deckelung der nationalen Strompreiskompensation.

2. Degressive Ausgestaltung der Strompreiskompensation

Das Europäische Parlament fordert eine Fortführung der degressiven Ausgestaltung der Strompreiskompensation über die gesamte 4. Handelsperiode bis 2030. Diese Änderung verdeutlicht, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit aus dem Blickfeld geraten ist. Bereits heute beträgt über die verschiedenen Faktoren die tatsächliche Kompensation nur ca. 70 % der effektiven Kosten. Eine ausreichende Kompensation für die 10 % effizientesten Anlagen („Bestperformer“) ist somit heute schon nicht möglich. Bereits dies entspricht keiner konsistenten Politik, da die Bestperformer der direkten Emittenten bis zu 100 % kostenlose Zertifikate auf Benchmark-Niveau erhalten können. Eine weitere Degression würde den Bestperformer-Gedanken als Maßstab für effiziente Produktion der energieintensiven Industrien in der EU und zugleich den Carbon Leakage Schutz für die NE-Metallindustrie aushöhlen. Die Existenz der NE-Metallindustrie am Standort Deutschland wäre dadurch massiv ge-

fährdet. Die WVMetalle spricht sich daher gegen eine Degression der Strompreiskompensation aus. Darüber hinaus fordert die WVMetalle den vollständigen Ausgleich indirekter ETS-Kosten für Bestperformer, da nur dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen stromintensiven Industrien im globalen Wettbewerb erhalten bleiben kann.

3. Carbon Leakage Liste

Die Europäische Kommission schlägt vor, grundsätzlich anhand eines Carbon Leakage Indikators (CO₂-Intensität x Handelsintensität) zu ermitteln, ob ein Sektor abwanderungsgefährdet ist. Falls „bestimmte Markteigenschaften“ erfüllt sind und ein Schwellenwert von 0,18 erreicht wird, kann eine „qualitative Beurteilung“ durchgeführt werden, um Branchenbesonderheiten zu berücksichtigen. Die qualitative Beurteilung ist notwendig, da sonst höchst abwanderungsgefährdete Sektoren keinen Carbon Leakage Schutz erhalten würden. Sowohl das Europäische Parlament (0,12) als auch der Rat (0,16) fordern einen niedrigeren Schwellenwert als die Europäische Kommission, der zur Durchführung der qualitativen Beurteilung berechtigt. Das Europäische Parlament fordert zudem explizit, dass zu den o. g. bestimmten Markteigenschaften u. a. Güter zählen, die zu einem einheitlichen Preis auf globalen Märkten gehandelt werden („price taker“). Solche Güter, zu denen auch die der NE-Metallindustrie gehören, haben nachweislich kaum Möglichkeiten, zusätzliche Kosten weiterzureichen. Kleinste Preisanstiege wirken sich massiv auf die Kaufentscheidung der Nachfrager aus, sodass geringste Kostenunterschiede Verlagerungen auslösen können. Daher begrüßt die WVMetalle die Beibehaltung der qualitativen Beurteilung, die Absenkung des Schwellenwertes auf 0,12 und die Aufnahme des price taker Kriteriums.

Position der Bundesregierung zur Strompreiskompensation

Die Bundesregierung hat sich im **Klimaschutzplan 2050** vom 14. November 2016 für ein Fortführen der Strompreiskompensation nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission – und damit durch die Mitgliedstaaten – ausgesprochen (s. Klimaschutzplan 2050, S. 37). **Diese Position unterstützt die WVMetalle ausdrücklich.**

FORDERUNGEN ZUR REFORM DES EU-EMISSIONSHANDELS

- Strompreiskompensation durch die Mitgliedstaaten wie von der Europäischen Kommission und dem Rat vorgeschlagen und von der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 festgelegt
- Keine Deckelung der Strompreiskompensation
- Keine weitere Degression der Strompreiskompensation
- Vollständige Strompreiskompensation für Bestperformer durch die Mitgliedstaaten

Berlin, den 26. April 2017

Kontakt:

Nima Nader

Klimapolitik

Telefon: 030 / 72 62 07 – 102

E-Mail: nader@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin